

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

37-00-03/Th

01.10.2018

BOS-Digitalfunk - Weiterbetrieb und Austausch der Sepura-Endgeräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 13.07.2018 informierten wir Sie darüber, dass die vom Land beschafften und den Trägern des Brandschutzes zur Verfügung gestellten Handfunkgeräte des Typs Sepura SRH 3900 bis zum 31.12.2020 ersetzt werden müssten, da sie für die neue Softwareversion nicht geeignet seien. Auch für die übrigen Digitalfunkgeräte müsse die SALT-Lizenz mit oder ohne wählbare Optionen beschafft werden. Finanzielle Mittel für eine Förderung der Beschaffung der Geräte bzw. Lizenzen durch das Land Sachsen-Anhalt seien nicht vorhanden, vgl. dazu den Runderlass des MI vom 27.06.2018, Az: 24.42-02650-2018-01.

Wir wandten uns daraufhin mit Schreiben vom 13.07.2018 an das Ministerium für Inneres und Sport, da wir nach unserer Rechtsauffassung für die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise keine Pflicht zur Nutzung des Digitalfunks sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung eines Digitalfunknetzes und daher auch keine (Mit-)Finanzierungspflicht besteht.

Das Ministerium für Inneres und Sport antwortete mit Schreiben vom 30.07.2018 wie folgt:

„Im Rahmen des einmaligen Sonderprogramms zur Einführung der digitalen Alarmierung und des Digitalfunks im Bereich der nichtpolizeilichen BOS wurde den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen des Landes u. a. auch das Handfunkgerät des Typs Sepura SRH 3900 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Gesamtrahmen für Sachsen-Anhalt betrug ca. 16 Millionen Euro.

Wie Sie richtig darlegen, besteht nach aktueller Rechtslage für die Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise keine Verpflichtung zur Teilnahme am Digitalfunk, dennoch findet eine flächendeckende Kommunikation unter Nutzung des Digitalfunks statt. Sämtliche Kosten für den Betrieb und der Unterhaltung des Digitalfunknetzes trägt im Übrigen ausschließlich das Land.

Eine Verpflichtung zur Nutzung des BOS-Digitalfunks ist nicht vorgesehen und diese ist auch dem von Ihnen genannten Erlass vom 27. Juni 2018, Az. 24.42-02650-2018-01, nicht zu entnehmen. In dem Erlass wird den Kommunen mitgeteilt, dass der Bund mit der Firma Sepura unter bestimmten Sicherheitsauflagen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen hat. Dieser sichert die notwendige Rechts- und Handlungssicherheit für alle BOS bei der zukünftigen Beschaffung von Endgerätetechnik der Firma Sepura. Eine Aufforderung an die Kommunen, bei Sepura neue Endgeräte zu kaufen, ist damit nicht verbunden. Es steht den Kommunen, welche weiterhin am BOS-Digitalfunk teilnehmen, unverändert frei, jedes zertifizierte Endgerät zu kaufen.

Derzeit gibt es Bestrebungen des Landes zum Abschluss eines Rahmenvertrags zum Abruf von Endgeräten. Die notwendigen Ersatzbeschaffungen der jeweiligen Bedarfsträger können, entsprechend des Hinweises in o.g. Erlass, durch eine Meldung an die Autorisierte Stelle für den Digitalfunk in den noch laufenden Verhandlungen Berücksichtigung finden. Hierdurch würden die Kommunen in die Lage versetzt, ihre Ersatzbeschaffung zu günstigeren Konditionen gegenüber den Listenpreisen durchführen zu können. Eine landesseitige Förderung der absehbaren Ersatzbeschaffungen war und ist derzeit nicht vorgesehen.

Weitgehend unabhängig vom Abschluss des o. g. öffentlichen-rechtlichen Vertrages ist der Umstand zu betrachten, dass Sepura die Endgeräte SRH 3900 nicht mehr produziert und durch den Hersteller auch kein weiteres Update für diese Baureihe entwickelt wurde. Es besteht also keine Möglichkeit, die neue Softwareversion auf die SRH 3900 aufzuspielen. Da die Ausnahmegenehmigung des Endgerätezertifikats für das Endgerät des Typs Sepura SRH 3900 auf Antrag des Landes nur bis zum 31.12.2020 verlängert werden konnte, müssen diese ersetzt werden. Diese Festlegung ist für das Land Sachsen-Anhalt bindend und kann nicht eigenmächtig erweitert werden. Die Folge ist, dass ab dem 1. Januar 2021 die Endgeräte des Typs SRH 3900 nicht mehr zertifiziert sind. Eine Nutzung dieser Endgeräte ab diesem Zeitpunkt würde einen Verstoß gegen § 15a Absatz 1 Satz 1 des BDBOS-Gesetzes darstellen, in dem es heißt, dass im Digitalfunk nur solche Endgeräte verwendet werden dürfen, die von der Bundesanstalt zertifiziert sind. Dies stand aber bereits vor Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages fest. Umso dringlicher war es, Rechts- und Handlungssicherheit u. a. für den Erwerb von neuen Sepura-Endgeräten zu erlangen. Dies bedeutet, dass wenn die Teilnehmer weiterhin den Digitalfunk rechtskonform nutzen möchten, diese Endgeräte zu ersetzen sind. Derzeit befindet sich ein Referentenentwurf des Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA) in Vorbereitung. Wie in der Vergangenheit werden Sie selbstverständlich im weiteren Verfahren beteiligt. [...]“

Daraufhin fand am 10.09.2018 ein Gespräch mit Innenminister Stahlknecht statt, in dem der Minister eine Förderung für die Träger des Brandschutzes (bis zu 50 % der Gerätekosten) in Aussicht stellte. Im Nachgang sagte der Innenminister gegenüber der Landesgeschäftsstelle eine einmalige Förderung in Höhe von 400 Euro als Festbetrag pro auszutauschendem Gerät zu. Aktuell verhandeln wir noch die 50-prozentige Beteiligung. Ferner ist geplant, dass die Träger des Brandschutzes unmittelbar Geräte aus einem noch durch das Land abzuschließenden Rahmenvertrag zu guten Konditionen beschaffen können.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer